Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques = Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1998)

Heft: 56

Rubrik: Bericht der Strukturreform-Kommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht der Strukturreform-Kommission

1. Auftrag

An der Hauptversammlung vom 26. April 1997 in Burgdorf wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine Auflösung der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung (SGFF) zu verhindern und sie auf eine neue Basis zu stellen. Die Aufgabe der Kommission sollte darin bestehen, die Probleme zu analysieren und anschliessend eine neue Organisationsstruktur und neue Statuten vorzuschlagen.

2. Zusammenfassung

Die Arbeiten wurden in einer 1. Sitzung am 30. Mai 1997 in Angriff genommen und in insgesamt acht Sitzungen mit zwei Vorschlägen an den Vorstand am 30. Dezember 1997 beendet. Ein Abschluss der Arbeiten erfolgte erst auf Ende Jahr, und leider nicht wie geplant auf Ende September. Diese Verzögerung ergab sich aus zwei Gründen: Erstens der Ferienabwesenheiten von Kommissionsmitgliedern wegen und zweitens, weil die Arbeitsgruppe eine Beurteilung ihrer Vorschläge durch die Obmänner wünschte, um möglichst realistisch zu bleiben.

3. Vorgehen

Nach einer gründlichen Prüfung der von der SGFF erbrachten Leistungen wurde festgestellt, dass die Mängel weniger am Angebot als vielmehr an der Qualität des Angebotenen lag.

Ausführlich wurde auch die Konkurrenzsituation zwischen den Sektionen und der SGFF diskutiert. In einer Art „Brainstorming" wurde aufgelistet, welche Leistungen besser durch die Sektionen und welche eher durch die SGFF erbracht werden sollten. In der intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Sektionen und der SGFF sah die Gruppe auch eine mögliche, zusätzliche Leistungssteigerung.

Neben dem Aufstellen von neuen Statuten wurde relativ viel Zeit aufgewendet, um eine neue Struktur der Gesellschaft zu finden, die sowohl den Ansprüchen der Sektionen, wie auch den Einzelmitgliedern gerecht werden sollte. Sieben, teilweise geringfügig abweichende, Varianten wurden den Obmännern der Sektionen, getrennt nach Suisse-Romands und Deutsch-Schweizern, zur Beurteilung vorgelegt. Praktisch einstimmig wurde von den

Obmännern eine Struktur gefordert, bei der die SGFF als reine Dachorganisation dient. Aufgrund der Mitgliederstruktur und der finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Sektionen hat dies eine starke Verminderung der Leistungen der SGFF zur Folge.

Die Arbeitsgruppe beschloss daher als Ausweichmöglichkeit, ein Modell Einzelmitgliedschaft zu entwickeln, welches den Mitgliedern die bisherigen Leistungen der Gesellschaft garantiert.

4. Vorstellung der vorgeschlagenen Strukturmodelle

4.1 Modell Dachgesellschaft (Beilage 1)

- Beim Modell Dachgesellschaft ist keine Einzelmitgliedschaft mehr möglich. Mitglieder sind die Sektionen und konsequenterweise laufen Kontakte und Informationen ausschliesslich zu und über die Sektionen
- Als Folge davon existiert nur noch eine Mitgliederkategorie, nämlich die Mitgliedschaft bei den Sektionen
- Die Organisation besteht aus einem kleinen Vorstand mit 3 – 5 Mitgliedern, und einer Delegiertenversammlung
- Da die Sektionen ihre Beiträge nicht wesentlich erhöhen wollen, würde die SGFF pro Mitglied nur ca. Fr. 10.- erhalten. Damit müsste die SGFF mit einem dreimal kleineren Budget als bisher auskommen
- Die bisherigen Sektionsbeiträge müssten vermutlich etwas erhöht werden, während die bisherigen SGFF-Beiträge wegfallen würden
- Selbstredend müssen dadurch die Leistungen der SGFF stark eingeschränkt werden. Auf ein Jahrbuch und ein drei- bis viermal erscheinendes Bulletin müsste verzichtet werden. Es bleibe vermutlich ein Informationsblatt, das ein bis zweimal pro Jahr erscheinen würde.

4.2 Modell Einzelmitgliedschaft (Beilage 2)

- Das Modell Einzelmitgliedschaft weicht nicht wesentlich vom heutigen Zustand ab
- Der Vorstand soll auf fünf Mitglieder reduziert werden. Dadurch würde der Einfluss der Sektionen stark vermindert bzw. eliminiert

- Als Bedingung wurde gestellt, dass der alte Vorstand durch einen neuen ersetzt wird. Damit soll ein wirklicher Neuanfang mit einer Reorganisation der Arbeitsaufteilung im Vorstand gewährleistet werden. Auch ist zu hoffen, dass ein guter Teamgeist Einzug hält
- Die Beiträge, und damit auch die Leistungen, bleiben in etwa die gleichen, wobei angestrebt werden soll, die Leistungen qualitativ zu verbessern.
- Erstaunlicherweise unterstützt heute der Zentralvorstand einstimmig und nachdrücklich dieses Modell, obschon die im Vorstand einsitzenden Obmänner der Sektionen ursprünglich das Modell Dachgesellschaft bevorzugten.

5. Aufruf in eigener Sache

Ein Fortbestand der SGFF ist nur dann gewährleistet, wenn die einzelnen Mitglieder sich für den Verein einsetzen. Wir suchen also noch dringend Mitglieder, welche bereit wären, Zeit zu opfern und ihren Einsatz im Vorstand zu leisten.
Interessenten sollen sich bitte schriftlich beim Sekretariat der SGFF melden.

SGFF
(Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung)
Postfach 54
3608 Thun

Nach Art. 60 ff ZGB ist ein Verein aufzulösen, wenn der Vorstand nicht statutengemäss bestellt werden kann, d.h. die in den Statuten vorgesehene Anzahl Vorstandsmitglieder nicht aufweist.

Für die Strukturreform-Kommission: Dr. H. Ochsner